

**Bericht des Aufsichtsrats  
für das Geschäftsjahr 2008**

## **Bericht des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2008 von dem Vorstand über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle, die allgemeine geschäftliche Entwicklung und die strategischen Planungen berichten lassen, die Geschäftsführung überwacht und sie beratend begleitet. Dies geschah in Sitzungen ebenso wie im Rahmen eines regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausches zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates und dem Vorsitzenden des Vorstandes. Soweit Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für den Vorstand dies verlangten, hat der Aufsichtsrat an den Angelegenheiten des Unternehmens mitgewirkt und hierüber Beschluss gefasst.

Aufgrund der Berichte des Vorstandes, die monatlich schriftlich erstattet wurden und bei besonderen Anlässen im Rahmen mündlicher Unterredungen ergänzt wurden, war der Aufsichtsrat laufend über den Gang der Geschäfte, die strategischen Planungen sowie die Umsatz-, Ertrags- und Liquiditätslage der Splendid Medien AG und der weiteren Unternehmen des Splendid-Konzerns unterrichtet. Es war ihm daher im Geschäftsjahr 2008 uneingeschränkt möglich, die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrzunehmen. Die Wahrnehmung der Pflichten durch den Aufsichtsrat ist in dem gebotenen Umfang erfolgt. Sonderausschüsse sind von dem Aufsichtsrat nicht gebildet worden.

### **Besetzung des Vorstands**

Mit Beschlüssen des Aufsichtsrats vom 26.11.2008 wurden die Bestellungen von Herrn Andreas Klein und Herrn Alexander Welzhofer zu Vorständen der Splendid Medien AG jeweils bis zum 31.12.2011 verlängert.

### **Sitzungen des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat ist in dem Geschäftsjahr 2008 zu vier ordentlichen Sitzungen zusammengetreten. In der ersten Sitzung am 23.04.2008 berichtete der Vorstand, dass er, nachdem verschiedene Gespräche mit Fernsehsendern vorausgegangen waren, sich Ende des Jahres 2007 – ebenso wie eine Reihe von Wettbewerbern – entschlossen hatte, das Filmvermögen einer Einzelbewertung zu unterziehen. Hiermit sei ein externer Sachverständiger beauftragt worden. Das Gutachten dieses Sachverständigen, das allen Aufsichtsratsmitgliedern vor der Sitzung übersandt worden war, war Gegenstand einer ausführlichen Diskussion. An dieser nahm auch der Abschlussprüfer des Unternehmens teil. Im Ergebnis waren sich Vorstand, Aufsichtsrat und Abschlussprüfer darüber einig, dass die Bewertungen des Sachverständigen unverändert der Bilanzierung zum 31.12.2007 zugrunde gelegt werden sollten. Hieraus ergab sich ein Sonderabschreibungsbedarf, über den in der Hauptversammlung am 10.06.2008 bereits näher berichtet worden ist. Erörtert wurde in der Sitzung ferner über die Ergebnisse der Internen Revision im Jahr 2007. Die Themen für die Interne Revision im Jahre 2008 wurden von Vorstand und Aufsichtsrat einvernehmlich bestimmt. Auf der Grundlage des Jahresabschlusses der Splendid Medien AG und des Konzernabschlusses zum 31.12.2007 wurden die Tantiemeansprüche der Vorstandsmitglieder

ermittelt. Der Entwurf der Tagesordnung der Hauptversammlung, der von dem Vorstand vorgelegt worden war, wurde gebilligt. Der Aufsichtsrat schloss sich den Beschlussvorschlägen des Vorstandes an. Ferner berichtete der Vorstand über anstehende Verhandlungen zur Neugestaltung von Vertriebsverträgen einzelner Konzernunternehmen.

In der Sitzung am 09.06.2008 befasste sich der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig mit der Unterschreitung der Planumsätze in den ersten Monaten des Jahres 2008. Der Vorstand erläuterte auf Bitten des Aufsichtsrates die aus seiner Sicht hierfür bestehenden Gründe. Hieran schloss sich eine Diskussion über die verschiedenen strategischen Optionen an, die für eine Verbesserung der Umsatz- und Ertragslage zur Verfügung standen. Der Aufsichtsrat sah weder, was die Markteinschätzung durch den Vorstand betraf, noch in Bezug auf die von ihm geplanten (und zum Teil bereits realisierten) Maßnahmen zur Geschäftsentwicklung Anlass für Beanstandungen. Erörtert wurden von Vorstand und Aufsichtsrat ferner die Personalsituation in dem Splendid-Konzern. Ferner unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat über den erfolgreichen Abschluss von Finanzierungsverhandlungen sowie die Fortschritte bei weiteren Vertragsverhandlungen.

In seiner Sitzung am 27.08.2008 ließ sich der Aufsichtsrat von dem Vorstand eingehend über die Geschäftsentwicklung bei der Kids for Kids GmbH informieren. Der Vorstand erläuterte, welche Erfolge bei der Lizenzierung des Produktes Ben & Bella in diversen Ländern bereits hatten erzielt werden können. Erörtert wurden in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit weiterer Investitionen. Auch der Geschäftsverlauf im Bereich des Filmrechthandels wurde von Vorstand und Aufsichtsrat eingehend diskutiert. Der dem Aufsichtsrat vom Vorstand vorgelegte Halbjahresbericht, der diesen Geschäftsverlauf widerspiegelte, wurde nach sorgfältiger Prüfung von dem Aufsichtsrat genehmigt. Ferner erörterten Vorstand und Aufsichtsrat, inwieweit die letzten Änderungen des Corporate Governance Kodex organisatorische Änderungen bei der Splendid Medien AG erforderten. Übereinstimmung wurde darin erzielt, dass keine Notwendigkeit bestand, die bisherige Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG zu ändern oder zu ergänzen. Die Aufsichtsratssitzung endete mit der Erörterung von Personalangelegenheiten.

In seiner Sitzung am 26.11.2008 befasste sich der Aufsichtsrat nach Erörterung der Geschäftsentwicklung in den vorangegangenen Monaten mit der Frage, inwieweit die bisher praktizierten Abschreibungsregeln für das Filmvermögen modifiziert werden sollten. Von dem Vorstand war hierzu ein Vorschlag unterbreitet worden. Nach ausführlicher Diskussion wurde von Vorstand und Aufsichtsrat Einvernehmen über die künftige Abschreibungspraxis erzielt. Die Erkenntnisse, die im Rahmen der Internen Revision im Laufe des Jahres 2008 gewonnen worden waren, nahm der Aufsichtsrat zur Kenntnis. Es ergab sich hieraus keine Notwendigkeit für den Aufsichtsrat korrigierend einzugreifen. Breiten Raum nahm sodann die Erörterung des von dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2009 vorgelegten Budgets ein. Die diesem Budget zugrunde liegenden Annahmen des Vorstandes, insbesondere zur Umsatz- und Ertragsentwicklung Jahr 2009 erachtete der Aufsichtsrat als plausibel. Das Budget wurde

daher unverändert verabschiedet. Im Zusammenhang mit den Beschlussfassungen über die Verlängerungen der Vorstandsbestellungen und Anstellungsverträge der Herren Klein und Welzhofer wurden von dem Aufsichtsrat auch das Vergütungssystem für den Vorstand überprüft und bestätigt. Die Kriterien, anhand derer die Tantiemen der Vorstandsmitglieder für das 2009 zu ermitteln sind, wurden mit den betreffenden Vorstandsmitgliedern vereinbart. Entsprechend der Vorgaben des Corporate Governance Kodex überprüfte der Aufsichtsrat ferner die Effizienz seiner eigenen Tätigkeit. Er gelangte dabei zu dem Ergebnis, dass die dem Aufsichtsrat obliegenden Aufgaben in effizienter Weise wahrgenommen werden und Maßnahmen zur Effizienzsteigerung nicht geboten sind. Aktualisierungen des Risikomanagement-Berichts, die unter anderem durch die Finanzkrise veranlasst waren, wurden von Vorstand und Aufsichtsrat erörtert und gemeinsam verabschiedet. Schließlich befasste sich der Aufsichtsrat mit den Voraussetzungen für den Rüberwerb eigener Aktien durch die Splendid Medien AG. Einigkeit bestand zwischen Vorstand und Aufsichtsrat darüber, dass ein solcher Rüberwerb nur in Betracht kommt, wenn zuvor die bestehenden Verlustvorträge mit der Kapitalrücklage verrechnet worden sind. Die Entscheidung hierüber wurde angesichts noch vorzunehmender steuerlicher Prüfungen einem späteren Zeitpunkt vorbehalten.

#### **Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses**

Auf der Hauptversammlung am 10.06.2008 war die BFJM Bachem Fervers Janßen Mehrhoff GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, zur Abschlussprüferin für das Jahr 2008 gewählt worden. Nach Einholung der Unabhängigkeitserklärung gemäß Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex erfolgte die Beauftragung der Abschlussprüferin durch den Aufsichtsrat. Die BFJM Bachem Fervers Janßen Mehrhoff GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss der Splendid Medien AG sowie den Konzernabschluss und die Lageberichte für die Splendid Medien AG und den Konzern zum 31.12.2008 auf der Grundlage der bestehenden gesetzlichen Vorschriften geprüft und uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Splendid Medien AG, der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht sowie die Prüfungsberichte der Abschlussprüferin wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrates rechtzeitig vor der Bilanzsitzung am 26.03.2009 übersandt. An der Bilanzsitzung nahm auch der verantwortliche Vertreter der Abschlussprüferin teil. Er berichtete dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen. Die Abschlussunterlagen wurden von dem Aufsichtsrat in der Bilanzsitzung ausführlich mit dem Vorstand erörtert. Insbesondere wurde die Methodik und die Höhe der vorgenommenen Sonderabschreibungen diskutiert. Alle von dem Aufsichtsrat hierzu und in anderem Zusammenhang gestellten Fragen wurden von dem Vorstand und dem verantwortlichen Vertreter der Abschlussprüferin umfassend beantwortet. Der Aufsichtsrat gelangte aufgrund dieser Erörterungen und der weiteren von ihm vorgenommenen Prüfungen zu dem Ergebnis, dass kein Anlass für Beanstandungen gegeben war. Einer besonderen Prüfung wurden von dem Aufsichtsrat die Pflichtangaben des Vorstandes im Lagebericht der Splendid Medien AG

gemäß § 289 Absatz 4 HGB und im Konzernlagebericht gemäß § 315 Absatz 4 HGB unterzogen. Der Aufsichtsrat hält die dort enthaltenen Angaben des Vorstandes für vollständig und zutreffend und schließt sich Ihnen an.

In Übereinstimmung mit den Feststellungen in den Prüfungsberichten der Abschlussprüferin billigte der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung den Jahresabschluss und den Konzernabschluss. Der Jahresabschluss der Splendid Medien AG zum 31.12.2008 ist damit festgestellt. Die Lageberichte und insbesondere den Ausblick des Vorstandes auf die weitere Entwicklung der Splendid Medien AG und des Konzern hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

### **Compliance**

Bereits im Jahr 2007 hatte der Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat ein umfassendes Compliance-System eingerichtet, das gewährleisten soll, dass Gesetze, behördliche Anordnungen und ethische Regeln in dem gesamten Konzern eingehalten werden. Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2008 davon überzeugt, dass der Vorstand die notwendigen Maßnahmen unternommen hat, um ein gesetzes- und regelkonformes Verhalten aller Mitarbeiter des Konzerns zu gewährleisten. Der Aufsichtsrat sieht sich in der Pflicht, seinerseits alles Erforderliche zu tun, um Verstöße gegen Gesetze, behördliche Verfügungen oder ethische Leitlinien für geschäftliches Verhalten zu verhindern. Bei Bekanntwerden derartiger Verstöße wird der Aufsichtsrat auf eine strenge Sanktionierung achten.

### **Corporate Governance**

Die Splendid Medien AG weicht nur in wenigen Punkten von den Empfehlungen und Anregungen des Corporate Governance Kodex ab. Diese Abweichungen sind in jedem Fall durch sachliche Gründe geboten. Die Begründungen hierfür haben Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG in einer gemeinsamen Entsprechenserklärung veröffentlicht. Diese Entsprechenserklärung, aber auch alle früheren Entsprechenserklärungen, sind auf der Internetseite der Splendid Medien AG zu finden. Im Übrigen wird auf den Corporate Governance Bericht des Vorstandes verwiesen, der aus Sicht des Aufsichtsrates den Corporate Governance bei der Splendid Medien AG zutreffend darstellt.

### **Risikofrüherkennungssystem**

Ebenso wie in den vorangegangenen Jahren ist das in dem Konzern bestehende Risikofrüherkennungssystem auch im Jahr 2008 von dem Vorstand aktualisiert worden. Hierüber ist der Aufsichtsrat von dem Vorstand im Einzelnen unterrichtet worden. Weitere Verbesserungen wurden von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam erörtert. Das bestehende System ist nach Auffassung des Aufsichtsrates geeignet, Gefahren für die Gesellschaft rechtzeitig erkennbar werden zu lassen und angemessen auf solche Gefahren zu reagieren.

Der Aufsichtsrat dankt der Unternehmensleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Splendid Konzern für ihre engagierten Leistungen im Geschäftsjahr 2008.

Köln, den 26. März 2009

Dr. Ralph Drouven  
Vorsitzender des Aufsichtsrats